



# HESSISCHER LANDTAG

05. 06. 2025

## Große Anfrage

### Fraktion der Freien Demokraten

### Verfahren zur Flurbereinigung in Hessen und Maßnahmen zur Beschleunigung

Wir fragen die Landesregierung:

#### I - Allgemein

1. Welche Ziele werden mit Flurbereinigungsverfahren in Hessen vorrangig verfolgt?
2. Wie viele Flurbereinigungsverfahren sind mit Stand 01.04.2025 in Hessen in Bearbeitung? Bitte getrennt nach den verschiedenen Verfahrensarten des Flurbereinigungsgesetzes auflisten.
3. Wie viel Hektar Fläche sind von diesen Verfahren betroffen?
4. Wie viele Flurbereinigungsverfahren wurden seit 2020 pro Jahr rechtskräftig abgeschlossen? Bitte mit Angabe der Fläche in Hektar pro Jahr.
5. Wie viele Flurbereinigungsverfahren wurden seit 2020 pro Jahr neu beantragt? Bitte mit Angabe der Fläche in Hektar pro Jahr.

#### II - Dauer und Beschleunigung von Verfahren

Die Drucksache 21/1526 beschäftigt sich unter anderem mit der Beschleunigung von Flurbereinigungsverfahren. Die Landesregierung gibt in dieser Drucksache folgendes bekannt: „Die Landesregierung verfolgt weiterhin das Ziel, Flurbereinigungsverfahren zu beschleunigen. Die Eckpunkte zur Beschleunigung von Flurbereinigungsverfahren werden daher auf Bundes- und auf Landesebene erarbeitet. Auf Bundesebene hat sich ein Arbeitskreis innerhalb der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) gebildet, der Eckpunkte grundsätzlicher Art zusammenstellt. Da die Durchführung der Flurbereinigungsverfahren Aufgabe der Länder ist, arbeiten das Hessische Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG) unter Einbindung der Ämter für Bodenmanagement (ÄfB) und das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) parallel dazu an einer Straffung der Verfahren. Es wurde temporär eine Expertengruppe eingesetzt, die sich mit konkreten Beschleunigungsansätzen auseinandersetzt. Diese beziehen sich in einem engen Zeitplan unter anderem auf die Bereiche Verfahrensart und -größe, Ablauforganisation, Technik und technische Ausstattung, Schnittstellen, Beteiligungen, Datentransfer, Zusammenarbeit und Personalsituation. Die Ergebnisse dazu werden zeitnah erwartet.“

6. Wie lange dauert ein Flurbereinigungsverfahren in Hessen durchschnittlich?
7. Wie hoch war die durchschnittliche Verfahrensdauer der in vergangenen zehn Jahren rechtskräftig abgeschlossenen Flurbereinigungsverfahren in Hessen? Bitte durchschnittliche Verfahrensdauer für jedes Jahr angeben.
8. Wie viele der in den vergangenen zehn Jahren rechtskräftig abgeschlossenen Flurbereinigungsverfahren hatten eine gesamte Verfahrensdauer von über zwanzig Jahren?
9. Welche Folgen ergeben sich aus diesen Langzeitverfahren für die damit verbundenen Kosten der öffentlichen Hand und die Akzeptanz der Verfahren bei den Beteiligten?
10. Welche konkreten Maßnahmen zur Beschleunigung von Flurbereinigungsverfahren wurden in den vergangenen zehn Jahren auf Bundesebene umgesetzt?

11. Welche konkreten Maßnahmen zur Beschleunigung von Flurbereinigungsverfahren wurden in den vergangenen zehn Jahren auf Landesebene umgesetzt?
12. Wann wurde die genannte Expertengruppe, die sich mit konkreten Beschleunigungsansätzen auseinandersetzt, eingerichtet und wer gehört dieser an?
13. Wie gestaltet sich der „enge Zeitplan“ dieser Expertengruppe?
14. Wann sieht der enge Zeitplan der Expertengruppe vor, Ergebnisse zu liefern?
15. Wie hat sich Hessen in den Arbeitskreis innerhalb der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) eingebracht?
16. Wer war für Hessen an diesem Arbeitskreis beteiligt?
17. Welche konkreten Vorschläge hat Hessen in diesen Arbeitskreis eingebracht?
18. Kann die Landesregierung konkretisieren, wann die „zeitnah“ erwarteten Ergebnisse vorliegen werden?

### **III - Organisation**

Die Hessische Landesregierung hat zu Beginn der Legislaturperiode gemäß Art. 104 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung des Landes Hessen über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister beschlossen. Dadurch ist die Zuständigkeit für Flurneuordnung vom Wirtschaftsministerium in das Landwirtschaftsministerium übergegangen.

Am 01.01.2005 wurden die bisherigen unteren Behörden für Landesvermessung, Kataster und Flurbereinigung neu organisiert. Dabei entstanden sieben Ämter für Bodenmanagement (ÄfB), die jeweils über Hauptstellen, Außenstellen und Anlaufstellen verfügen. Gemeinsam mit dem Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG) – früher HLVA – bündeln diese Ämter nun die Aufgaben aus den Bereichen Landesvermessung, Kataster und Flurneuordnung. Sie arbeiten zusammen unter dem Namen Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) als eine einheitliche Fachbehörde.

19. Warum wurde der beschriebene Wechsel in der Zuständigkeit für Flurneuordnung vom Wirtschaftsministerium in das Landwirtschaftsministerium vollzogen beziehungsweise welche Erwartungen waren damit verbunden?
20. Sind diese Erwartungen aus Sicht der Landesregierung erfüllt worden?
21. Welche organisatorischen Konsequenzen sind mit dem Wechsel der Zuständigkeit verbunden?
22. Hat die Landesregierung seit Beginn der Legislaturperiode Best-Practice-Beispiele aus anderen Bundesländern geprüft die geeignet sind, Flurbereinigungsverfahren zu beschleunigen?
23. Falls ja: Welche?
24. Inwiefern sind aus Sicht der Landesregierung mit der Verwaltungsreform im Jahr 2005 Effizienzgewinne eingetreten?

### **IV - Personalsituation**

25. Wie hat sich die Personalsituation der sieben hessischen Ämter für Bodenmanagement in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
26. Wie hat sich die Personalsituation des Hessischen Landesamts für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG) in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
27. Wie viele Mitarbeiter beziehungsweise wie viele Mitarbeiterkapazitäten sind derzeit durchschnittlich an einem Flurbereinigungsverfahren beteiligt (im Durchschnitt über alle laufenden Verfahren)?

28. Wie hat sich die durchschnittliche Mitarbeiterkapazität pro Verfahren seit der Verwaltungsreform im Jahr 2005 entwickelt?

Wiesbaden, 5. Juni 2025

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Dr. Stefan Naas**